

erschient wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die fünfgepaltene
Beilage 40 Pfg.
Für die Ortsvereine 10 Pfg.
Im Abonnement nach
Vereinbarung.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittags.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 22

Berlin, den 30. Mai 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/23,
Geldsendungen an W. Ziefe, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. 18. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.) — Nachträge zum Verbandstage. — Forderung und Abdingbarkeit der Tarifverträge nach dem geltenden Recht. — Das Elend der Philosophie des Terrorismus. — Nachdenkliches über Umfassung und „Häusermarkt“. — Agitation. — Rundschau: Aus einem genossenschaftlichen Betriebe. Tuberkulose - Fürsorge der Stadt Berlin. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Rathenow. Zuffenhausen. — Lohnbewegung. — Briefkasten. — Verammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

18. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.)

II.

Der Bericht über die Tätigkeit und die Entwicklung der Gewerksvereine und des Verbandes erstattete der Verbandsvorsitzende, Kollege Goldschmidt. Der Bericht liegt gedruckt vor. Dieser Punkt der Tagesordnung und die Diskussion wurde in geschlossener Sitzung behandelt. Der Referent bezog sich auf den vorliegenden Bericht und machte dazu erläuternde Bemerkungen. Er schloß seine Rede mit der Versicherung, daß die Verbandsleitung sich bemüht hat, nach besten Kräften ihre Schuldigkeit zu tun, und der Bitte um sachliche Kritik. Die Aussprache war eine überaus ausgiebige, und fast alle Teilnehmer benutzten die Gelegenheit, ihren Wünschen und Beschwerden lebhaften Ausdruck zu verleihen. Die Diskussion füllte den ganzen Mittwoch aus. Zum Schluß wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Um die Wirksamkeit des Verbandes zu erhöhen und die Zusammengehörigkeit der einzelnen Gewerksvereine zum Verbande zu fördern, macht es der Verbandstag dem geschäftsführenden Ausschuß zur Pflicht, den Zentralrat öfter als bisher zur Beratung von Verbandsangelegenheiten, zur Klärung allgemeiner größerer Fragen und zur besseren Förderung der Verbandsinteressen einzuberufen.“

Lebhaften Beifall löste ein Telegramm des Reichstagsabgeordneten Weinhause aus, in welchem der Verbandstag zu seiner aufrechten Haltung gegenüber den Regierungsvertretern beglückwünscht wurde. Diese Gelegenheit benutzte der Vorsitzende, der Presse den Dank auszusprechen wegen ihrer Haltung in dem Konflikt mit den Regierungsvertretern. Die Beurteilung des Vorfalls durch den „Vorwärts“ ignorieren wir. Bedauerlich ist auch die Bemerkung im „Berliner Tageblatt“, der Verbandsvorsitzende sei den Regierungsvertretern nachgelaufen. Es muß konstatiert werden, daß dies nicht geschehen und deshalb die Bemerkung des „Berliner Tageblatt“ unrichtig ist.

Am Donnerstag früh wurde die Diskussion über das Referat „Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung“ beendet. Nach einem Schlußwort des Referenten, Kollegen Schumacher, in dem auch einige in der Debatte hervorgetretene Mißverständnisse aufgeklärt wurden, fand die von ihm vorgeschlagene Resolution einstimmige Annahme. Ebenso stimmte der Verbandstag nachstehender Entschließung zu:

„Den Ortsverbänden ist eine Anleitung zu geben, nach der sie auf die Errichtung kommunaler paritätischer Arbeitsnachweise und die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung hinzuwirken haben.“
Ferner wurde beschlossen, die drei Referate sowie den Tätigkeitsbericht drucken und in Broschürenform als Agitationsmaterial erscheinen zu lassen.

Es folgt dann der Bericht des Verbandssekretärs, Kollegen Pothoff, über seine Tätigkeit am Reichsversicherungsamt. Auch dieser Bericht liegt gedruckt vor, sodas sich der Referent auf eine Ergänzung beschränken konnte. Er erkannte das Entgegenkommen des Reichsversicherungsamtes den Vertretern der Versicherten gegenüber an, beschäftigte sich mit der Rechtsprechung bei kleinen, namentlich Finger- und Augenverletzungen und erläuterte seine Ausführungen durch Fälle aus der Praxis. In der Diskussion wurde vom Kollegen Lewin angeregt, darauf hinzuwirken, daß die Gewerksvereinskollegen sich mehr als bisher an sozialen Wahlen beteiligen, daß in der Gewerksvereinspresse aufklärende Aufsätze aus der Praxis veröffentlicht und Konferenzen abgehalten

werden, um die mit der Auskunfterteilung be-
trauten und in den Versicherungsinstanzen sitzenden
Kollegen in die neue Rechtsprechung einzuführen.

Mit besonderem Nachdruck wurde in der Dis-
kussion gefordert, daß durchgesetzt werden müsse,
daß zur Begutachtung über die Höhe der festzu-
setzenden Renten neben den Ärzten auch Sachver-
ständige aus Arbeiterkreisen gehört werden. Dies
kam zum Ausdruck in folgender, einstimmig ange-
nommenen Resolution:

„Der 18. Verbandstag fordert zur Reform
der Reichsversicherungsordnung die Einführung
einer gutachtlichen Aeußerung von praktisch tätigen
Gutachtern aus dem Berufe des Verletzten, damit
nicht ausschließlich der Arzt die Höhe der Renten
in Vorschlag bringt, das Maß der Arbeitsfähig-
keit eines Verletzten kann nicht vom Arzt in aus-
reichender Weise gewürdigt werden, weil dieser
nur den körperlichen Zustand feststellen kann. Allein
der praktische Gutachter kann beurteilen, in
welchem Umfange eine Beschränkung der Arbeits-
fähigkeit durch den Unfall eingetreten ist.“

Außerdem wurden noch folgende Anträge ein-
stimmig angenommen:

I.

„Der Verbandstag richtet unter besonderem
Hinweis auf die Reichsversicherungsordnung das
dringende Ersuchen an die Ortsvereine und Orts-
verbände, auf eine intensive Vorbereitung und
Beteiligung an den sozialen Wahlen.“

Besonders sollen hierbei die Orts- und Bezirks-
krankenkassenwahlen Berücksichtigung finden, die
jezt auf Grund des Verhältniswahlsystems gelätigt
werden.

Die Verbandsleitung wird ersucht, die Orts-
verbände in aufklärender Weise nach jeder Rich-
tung zu unterstützen.“

II.

„Der Verbandstag bedauert die oft vorkommen-
den Ablehnungen der Arbeitersekretäre seitens
der sozialen Körperschaften bei der Ausübung von
Vertretungen.“

Soweit sich in den einzelnen Fällen die
Möglichkeit zu einem erfolgreichen Protest bietet,
soll dieser unverzüglich und nachdrücklich betrie-
ben werden.“

III.

„Der 18. ordentliche Verbandstag der Deut-
schen Gewerksvereine richtet an den Hohen Reichs-
tag die dringende Bitte, darauf zu bestehen, daß
spätestens vom Jahre 1916 ab die Altersrente
bereits vom 65. Lebensjahre an gewährt wird.“

Es wurde sodann in die Beratung der in der
Tagesordnung enthaltenen sozialpolitischen Anträge
eingetreten. Nach Schluß der Debatte darüber
wurden folgende Resolutionen angenommen:

I.

„Der 18. ordentliche Verbandstag der Deutschen
Gewerksvereine (S.-D.) Pfingsten 1913 zu Berlin,
richtet an den Hohen Reichstag die dringende
Bitte, die Reichsregierung zu ersuchen, den Geset-
zentwurf über Errichtung von Arbeitskammern
in der Fassung der Kommission dem Reichs-
tage von neuem vorzulegen. Der Verbandstag
bittet den Reichstag diesen Gesetzentwurf anzu-
nehmen.“

Ein Antrag Gleichauf, statt „Arbeits-
kammern“ „Arbeiterkammern“ zu for-
dern, wurde in namentlicher Abstimmung mit 25
gegen 14 Stimmen abgelehnt.

II.

„Der 18. Verbandstag begrüßt die Errichtung
eines Wohnungsamts durch die Stadt
Berlin. Die Wohnungspsflege sollte einer reichs-
gesetzlichen Regelung unterworfen werden. Der
preussische Gesetzentwurf zur Wohnungsreform
genügt den Anforderungen an eine moderne Re-
form der Wohnungspsflege nicht. Vor allem ist
daran zu bemängeln, daß die kleineren Gemeinden
von jeder zwingenden Vorschrift frei bleiben sollen.
Auch auf dem Lande sind die Wohnungsverhält-
nisse, namentlich der Arbeiter, die auf den großen
Gütern beschäftigt werden, oft außerordentlich
schlecht. Die Vorschriften des Wohnungsgesetzes
müssen daher alle kleinen Wohnstätten zwingend
treffen, gleichviel, ob sie in einer größeren oder
kleineren Gemeinde oder auf dem Lande liegen.“

III.

„Der 18. Verbandstag der Deutschen Gewerks-
vereine macht die Hohe Reichsregierung darauf
aufmerksam, daß die in den letzten Jahren an-
dauernd steigenden Preise der notwendigsten Le-
bensmittel eine große Gefahr bilden für eine
ausreichende Ernährung der Arbeitermassen und
ihrer meist kopfreichen Familien. Der Verbandstag
macht ferner darauf aufmerksam, daß die Kaufkraft der Arbeiter durch die starke In-
anspruchnahme ihres Einkommens für den Lebens-
unterhalt sich erheblich vermindert bei Beschaffung
notwendiger Gebrauchsgegenstände, Wohnungen
usw. Dies muß natürlich störend auf die Ent-
wicklung der Produktion wirken und alle Gewerbe
und den Handel schädigen. Schwere Krisen und
Arbeitslosigkeit sind die weiteren Folgen. Der
Verbandstag bittet daher, die Reichsregierung
möge in Gemeinschaft mit dem Reichstag geeignete
Maßnahmen treffen, die der weiteren Steigerung
der Lebensmittelpreise entgegenwirken und wieder
erschwingliche Preise herbeiführen. Dies kann
geschehen durch folgende Maßnahmen:

1. Aufhebung der Zölle auf Futtermittel zur
Verbilligung der Viehproduktion;
2. durch den allmählichen Abbau der Zölle auf
Lebensmittel;
3. durch eine verstärkte Förderung der inneren
Kolonisation zur Ansiedelung von bäuerlichen
Familien und Arbeitern;
4. die Riesenbetriebe in der Landwirtschaft
können im wesentlichen nur Körnerbau be-
treiben. Die Neubildung von Latifundien
und Staatsdomänen sollte endlich aufhören.
Nur die Ausdehnung der bäuerlichen Land-
wirtschaft wird es möglich machen, durch eine
intensive Moosenbewirtschaftung eine aus-
reichende Produktion von Fleisch, Milch, Butter,
Käse, Gemüse, Obst und Geflügel herbeizu-
führen.“

„Der 18. Verbandstag der Deutschen Gewerks-
vereine erkennt die Wichtigkeit der Wohnungsre-
form sowie der Reform der Wirtschaftspolitik und
einer vernünftigen Verkehrspolitik an und erwartet,
daß die Verbandsleitung diese Dinge im Auge
behalten und die Ortsverbände dauernd
mit entsprechendem Material versehen wird.“

Zur Vorbereitung der Wahl der Verbandsbeamten
und der Gehaltsfrage wurde eine Kommission eingesetzt,
bestehend aus den Kollegen Krüger, Reichelt,
Kraab, Schumacher und Sander.

Die Verhandlungen am Freitag eröffnete der
Verbandsrevisor, Kollege Scholz, der den Bericht
über den Abschluß der Verbandsklasse
und ihren Rechenklassen erstattete. Er gab
einen klaren Ueberblick über die Finanzlage des
Verbandes und die Mitgliederbewegung, die sich in
aufsteigender Richtung vollzieht. Er sollte dem Ver-
bandskassierer volle Anerkennung für seine gewissen-
hafte und pflichttreue Amtsführung und beantragte
namens der Verbandsrevisoren, demselben Decharge
zu erteilen. Diesem Antrage wurde nach kurzer
Debatte einstimmig stattgegeben.

Der vom Kollegen Klein darauf gegebene
Rassenbericht kam zu dem Ergebnis, daß im
Interesse einer energischen Agitation die Erhöhung
der Verbandsbeiträge von 6 auf 8 Pfg. pro Mitglied
und Vierteljahr notwendig ist. Der Korreferent,
Kollege Kraab, will dagegen von einer Erhöhung
der Verbandsbeiträge nichts wissen. Er hält die
jetzige Höhe für ausreichend, wenn alle Gewerks-
vereine ihre Schuldigkeit gegen dem Verbande tun.
Nach sehr ausgiebiger Aussprache wurde beschlossen,
die Beiträge pro Mitglied auf 7 Pfg. pro Vierteljahr
zu erhöhen. Für die Eisenbahner - Organi-
sation wird der bisherige Satz von 6 Pfg. beibe-
halten.

Zur Frage der Volksversicherung wurde
folgende Resolution angenommen:

„Der 18. ordentliche Verbandstag der Deutschen
Gewerksvereine (S.-D.) Pfingsten 1913 zu Berlin
richtet an alle Gewerksvereine die dringende
Anforderung, Versicherungen bis zu 500 Mark
für den Sterbefall in der Sterbekasse der
eigenen Organisation (Verbandssterbekasse bezw.
Sterbekassen der einzelnen Gewerksvereine) zu
nehmen. Alle übrigen Versicherungen, sofern sie
nicht durch die Gewerksvereine selbst eingeführt

werden, als auf den Erlebensfall wie auf den Tod, auf Kinderversorgung, Konfirmations-, Wittkürden-, Töchteraussteuer-, gemischte Kinder- versicherung auf Tod oder den Erlebensfall im 14. Jahre, sind bei der vom Verband im An- schluß an die Deutsche Volksversicherung A.-G. zu betreibenden Abteilung für Volksver- sicherung A.-G. zu beantragen. Die Ortsvereins- vorstände und Vertrauensmänner werden durch ihre Hauptvorstände ermächtigt, Versicherungen aller dieser Arten aufzunehmen. Die Höchstgrenze der Versicherungssumme beträgt 1500 Mark. Selbstverständlich sind die Bemühungen für die Volksversicherung auch auf die nicht organisierten auszudehnen."

Die Beschlüsse betr. Aenderung des Ver- bandstatuts sind inzwischen im „Gewerbverein“ ausführlich behandelt worden, sodas wir hier nur darauf verweisen brauchen.

Reiche Arbeit hat der Verbandstag geleistet; an die Mitglieder liegt es jetzt, auf Grund dieser Be- schlüsse erneut alle Kräfte anzumenden für die Er- stellung der Deutschen Gewerbevereine.

Nachklänge zum Verbandstage der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.).

Die Verhandlungen des 18. Verbandstages der Deutschen Gewerbevereine in der Pfingstwoche zu Berlin haben die deutsche Tagespresse aller Partei- schattierungen beschäftigt. Die interessanten Ver- handlungen an sich sowohl als auch der Konflikt mit den Regierungsvertretern haben dieses Interesse wachgerufen. Der Konflikt hätte vermieden werden können, wenn die Geheimräte weniger nervös ge- wesen wären. Ein Arbeiterführer, dessen Tätigkeit zu einem guten Teile von Volks- und Arbeiter- versammlungen in Anspruch genommen wird, ist nicht daran gewöhnt, seine Worte so fein abzu- wägen, daß sie bei sensiblen Naturen nicht einmal Anstoß erregen. Was da dem Verbandstag der Gewerbevereine passiert ist, das ist in ähnlicher Weise, wie die „Düsseldorfer Ztg.“ mitteilt, auch dem Zentralverband „Deutscher Industrieller“ wiederfahren; auch seine La- gungen werden nicht mehr von Regierungsver- tretern besucht, seitdem der Staatssekretär an dieser Stelle einer unangenehmen Tischrede begegnet ist. Auch auf den vorjährigen Handwerkstag in Würz- burg kam er infolge einer Rede des Abg. Rahardt zu einem Konflikt mit den Regierungsvertretern mit ähnlichem Ausgang.

Es ist menschlich verständlich, daß die Interessen- verbände nicht ganz objektiv sein können, denn sie haben in erster Linie ihre eigenen Interessen zu vertreten, während so ein Regierungsmitglied glaubt, über den Interessen zu stehen und dann mal hier und mal da erschrocken zurückfährt, wenn mit etwas hartem Wort Zweifel an dieser Objektivität aus- gesprochen werden. Wären sich die Männer der Regierung zu jeder Zeit bewußt, daß sie um des Volkes Willen da sind und nicht das Volk ihret- wegen, dann würden sie die Interessenkämpfe besser verstehen und leichter befähigt sein, auszugleichen. Mit dem Davonlaufen beweisen sie nur ihre Ueberempfindlichkeit, nicht aber, daß sie objektiv über den Parteien stehen.

Die „Kölnische Zeitung“ stellte sich auf die Seite der Regierungsvertreter, ohne daran zu denken, daß es dem ihr nachstehenden Zentralver- band der Industriellen nicht besser erging als dem Verbandstag der Deutschen Gewerbevereine.

Dies Blatt wirft den Gewerbevereinen und ihrem Redner Gleichauf vor, daß sie in aufreizender und flammenberedender Gehässigkeit sich von den berufsmäßigen sozialdemokratischen Agitatoren nicht mehr überbieten ließen. Die „Kölnische Ztg.“ kennt die Gewerbevereine schlecht, wenn sie glaubt, sie in dieser Weise beurteilen zu dürfen. Der Verbandsvorsitzende Stadtordeener **S a r l S o l d** - schmidt fand am Schlusse der Verhandlungen, als er das Redner aus ihnen zog, lebhaften Bei- fall mit seiner Feststellung, daß die Gewerbevereine auch auf diesem Verbandstag gezeigt hätten, daß sie grundsätzlich in voller Einmütigkeit an ihrer nationalen und freiheitlichen Gesinnung festhielten und auf den Boden der bestehenden Staats- und Wirtschaftsverfassung die Sache der Arbeiter zu fördern und emporzubringen bestrebt sein würden.

Es erscheint uns angebracht, vergleichsweise auf eine Reichsgerichtsentcheidung hinzuweisen, die aus Anlaß eines Reklusionsprozesses über „harte Worte“ getroffen wurde. Die betreffende Stelle lautet:

„Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Strafe, die über den engeren Kreis der Gebildeten hinaus auf die wenig feinfühlig, an grobe Kraft gewöhnte Masse zu wirken sucht, sich gleichviel welcher Partei sie angehört, beim politischen Kampfe immer und übertriebener Ausdrücke zu bedienen und in diesen, schreienden Worten aufzudrängen liegt, ohne daß das Volkempfinden darin einen Vorzug oder die guten Sitten zu erblicken vermag.“

Es ist es nicht auf der Hand, daß mehr noch als auf die Strafe dies Urteil auf freigehaltene Sitten gipfelt.

Man kann sich wünschen, daß jede Art von Uebertreibungen nach Möglichkeit vermieden werden. Da dies nach Meinung empfindlicher Juristen einmal nicht gesehen sein soll, braucht

man daraus nicht gleich eine Staatsaktion zu machen.

Der Verbandstag hat jedenfalls in voller Ueber- einstimmung auch mit der gesamten Verbands- leitung Festigkeit bewiesen. Die tapfere und ver- ständige Art, mit der der Verbandstag zu allen wichtigen Fragen der Gegenwart Stellung nahm, wird die Arbeiter und ihre Freunde überzeugen, daß die Gewerbevereine alle Sympathien, Anerkennung und wärmste Förderung verdienen.

Haftung und Abdingbarkeit der Tarif- verträge nach dem geltenden Rechte.

Von Privatdozent Dr. Waldemar Zimmermann, Berlin.

Damit sind die Hauptpunkte der Haftungsfrage bei Tarifverträgen, wie sie nach geltendem Rechte sich beantworten lassen, kurz erörtert. Daß über Inhalt und Umfang der Tarifvertragspflichten, für deren Erfüllung die Haftung zu leisten ist, weitere Streitfragen bestehen und jeweils neue entstehen können, daß sich die Haftung von Verband und Mitgliedern praktisch differenzieren muß, je nachdem es sich um wesentliche, unwesentliche und trans- torische Elemente des Tarifvertrags, um Soldar- oder Individualnormen handelt, die ihrer Natur nach entweder nur vom Verband oder nur von den Mitgliedern befolgt werden können, sei nur zur Ergänzung hier angedeutet. Alles in allem aber läßt sich zusammenfassend über die Haftungsfrage nach geltendem Rechte sagen: Die Tarifvertrags- parteien haften nicht nur mit dem Vermögen der beteiligten Berufsvereine, in das nach § 735 B.P.D. Zwangsvollstreckung eines gegen den Verein er- wirkten Urteils möglich ist, sondern sind auch vor einer kumulativen Haftung von Berufsverein und Mitgliedern nicht sicher. Andererseits aber bietet das geltende Recht ihnen eine Reihe von juristisch- technischen Handhaben bei der Fassung der Tarif- vereinbarung und der Vereinsklausuren, um diese Haftungsbedingungen ganz nach ihrem Interesse zu beschränken.

Etwas einfacher und klarer als die Haftungs- frage liegt nach geltendem Rechte die Abding- barkeitsfrage. Benigstens hat sich neuer- dings eine ziemlich einheitliche Urteilspraxis der Gerichte herausgebildet, die gegen die Unabding- barkeit zielt, obwohl diese früher unter dem Einfluß von Lotmars Theorie in der Rechtsprechung mannig- fachen Widerhall gefunden hatte. In der „Soz. Pr.“, im „Reichsarbeitsblatt“, in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ sind verschiedene Urteile von Gewerbegerichten mitgeteilt, die bewußt die Abdingung der Tarifverträge durch Sonderabreden eines tarifgebundenen Arbeitgebers und eines tarif- gebundenen Arbeiters beim Abschluß ihres Arbeits- vertrags für rechtsungültig erklären oder aber im Hin- blick auf den Gute-Sitten-Paragrafen (§ 138 B.G.B.) als sittenwidrig verwerfen. Tarifwidrige Sonder- abreden eines tarifgebundenen Arbeiters mit nicht tarifgebundenen Arbeitgebern waren dagegen stets für zulässig erachtet worden und meistens auch solche Abdingungen zwischen einem tarifgebundenen Arbeit- geber und einem nicht tarifgebundenen Arbeiter, obwohl das Bedenklische der Umgehung der Tarif- pflicht auf diesem Wege oft genug von den Gerichten gerügt wurde. Späterhin griff die Auffassung von der Abdingbarkeit auf alle Arbeitsverträge, gleich- viel ob beide oder nur eine Partei tarifgebunden sind, ausnahmslos über; und das Berliner Gewerbe- gericht erklärt 1910 in einem Streitfall aus dem Köpftarif sogar, daß selbst die ausdrückliche Be- stimmung des Tarifvertrags, Sonderabmachungen seien ungültig, Arbeitgeber und Arbeiter nicht hindern könne, rechtsverbindliche Sondervereinbarungen zu treffen. Denn der Tarifvertrag sei lediglich eine Norm für den persönlichen Arbeitsvertrag. Zu dieser Festigung des Abdingbarkeitsstandpunkts hat allem Anschein nach das Vorherrschende der Verbands- theorie, die allein den Berufsverein und nicht die Mitglieder durch den Tarifvertrag binden läßt, be- getragen. Ganz deutlich ist dieser Zusammenhang zwischen Abdingbarkeit und Verbandstheorie in einem Urteil des Eisenacher Gewerbegerichts vom Juni 1911 ausgesprochen. Der heutige Standpunkt der Rechts- praxis in der Abdingbarkeitsfrage kommt in einem Berufungsurteil des Landgerichts Köln vom 20. April 1912 gut zum Ausdruck:

„Bielmehr hält das Gericht trotz der Bestimmung in § 10 Abs. 4 des Tarifs, wonach Sonderverträge von keiner der Parteien geschlossen werden dürfen, den Abschluß derartiger Sonderabreden für durchaus zulässig und die Parteien des Arbeitsvertrags rechtlich bindend. . . . Wegen Fehlens einer positiven Ge- setzesbestimmung hierüber (über die Unabdingbarkeit der Tarifverträge) muß nämlich angenommen werden, daß eine derartige, so gewaltig in die Verfügungsbere- ichen der Einzelperson eingreifende Beschränkung rechts- gültig nicht getroffen werden kann. . . . (Vergl. hierzu Böhling, Der Arbeitsvertrag und der Tarifvertrag, S. 288, 294 bis 407. Landberg, Einiges zur Ge- stalt des Tarifvertrags in der Festschrift für Paul Ströger, Berlin 1911 S. 190ff. Böhling, Die Rechts- wertung der Tarifverträge, D. Z. P. 1911 S. 383.) Ein die Unabdingbarkeit der Tarifverträge bestimmendes Gewohnheitsrecht hat sich, wenigstens im Deutschen Reiche, nach mancher Ansicht hierzu bisher aber nicht gebildet (vergl. Lotmar, Der Arbeitsvertrag, S. 780ff.). Diefür spricht auch die Erwägung, daß das neue Schweizerische Obligationenrecht es für nötig erachtet

hat, durch eine ausdrückliche Gesetzesbestimmung die Folgen von Sonderabreden zu regeln.“ (Art. 323 be- stimmt, daß tarifwidrige Abreden in Dienstverträgen nichtig sind und durch die Bestimmungen des Gesamt- arbeitsvertrags ersetzt werden).

Wenn schon der tarifwidrige Einzelarbeitsvertrag von der vorherrschenden Rechtspraxis für rechtsungültig und in allen Teilen für einlagbar angesehen wird, so natürlich unbedingt auch die tarifwidrige Arbeitsordnung. Sie ist laut § 134c B.D. für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich so- weit sie nicht den Gesetzen zuwiderläuft, und wird von der Mehrheit der Kommentatoren nicht nur für unab- dingbar gehalten, sondern auch als eine Art öffentlich- rechtlich privilegierter Vorschrift angesehen. Sie soll demgemäß den Normen des Tarifvertrags unter allen Umständen vorangehen und diesem nur so weit bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse Geltung vergönnen, als sie lückenhaft ist und der Ergänzung aus anderen Rechtsquellen bedarf. Die „Normalarbeitsordnung“ für ein ganzes Gewerbe, wie Geheimrat Bärenstein einmal den Tarifvertrag genannt hat, die zwischen der Mehrheit der Arbeitgeber und der Arbeiter vereinbart ist, tritt also nach der herrschenden Gesetzesauslegung mit ihrer Rechtskraft hinter die tarifwidrige private Arbeitsordnung zurück. Auch wenn im Tarifvertrag sein Aushang in den Verträgen als „Arbeitsordnung“ allen Arbeitgebern zur Pflicht gemacht worden ist, dieser Aushang aber vergessen worden und die alte vortarifliche Arbeitsordnung hängen geblieben ist, muß gemäß der herrschenden Auslegungsmaxime, falls sich ein Arbeitgeber oder Arbeiter auf diese veraltete Arbeits- ordnung beruft, danach Recht gesprochen werden.

Das Bestehen auf einer tarifwidrigen Arbeitsord- nung und die Abdingung des Tarifvertrages in einem Einzelarbeitsvertrage bedeuten natürlich Verletzungen des Tarifvertrags durch die tarifgebundenen Mitglieder und schädigen sowohl die Anhänger der eigenen Tarif- partei wie die der Gegenpartei durch Unterbötung. Wie kann nun diese Interessenverletzung gegen die Schädiger rechtlich geltend gemacht und abgekehrt werden? Die sozialen Zwangsmittel stehen hier nicht zur Erörterung. Das zweifelhafteste Rechtsverhältnis zwischen Verein und Mitglied infolge § 152 Abs. 2 B.D. soll unberück- sichtigt bleiben. Aber genug andere Schwierigkeiten tun sich da auf, zumal wenn man die landläufige Theorie der alleinigen Verbandsberechtigung aus den Tarifverträgen zugrunde legt. Wenn nämlich die einzelnen Tarifanhänger nicht klageberechtigt sind, so muß der Verein die Klage erheben und auf Schadens- ersatz klagen. Aber welchen Schaden, dessen Umfang und ursächlicher Zusammenhang mit der tarifwidrigen Abdingung nachweisbar ist, soll er einklagen? Und mit welchem Erfolge wird der Verein auf Erfüllung des Tarifvertrags klagen? Soll er Nichtfortsetzung des tarifwidrigen Arbeitsvertrags fordern? Oder tarif- gemäßen Abschluß des Arbeitsvertrags? Rückwirkende Kraft hat solche Klage ja nicht; Geschehenes läßt sich nicht ungeschehen machen; die Nichtfortsetzung des Ar- beitsvertrages nützt dem Kläger nichts; der Abschluß künftiger Arbeitsverträge aber ist prozessualisch (§ 888 Abs. 2 B.P.D.) nicht erzwingbar, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeiter den Vertrag unter den tariflichen Bedingungen nicht von selber erneuern wollen.

Mit diesen verzwickten Angelegenheiten, zu denen die Abdingbarkeit und die Verbandstheorie führen, haben sich allerdings die ordentlichen Gerichte noch kaum zu befassen gehabt. Die Tarifvertragsparteien haben es vorgezogen, diese Dinge soweit irgend an- gängig der Entscheidung durch ihre Tarifschiedsgerichte vorzubehalten, und wenn die Schiedsgerichtsverträge die gesetzlich richtige Verfassung haben, so daß keine Berufung an ein ordentliches Gericht mehr erfolgen konnte, so haben die Parteischiedsrichter die Streitfälle meist sehr einfach nach dem Tarifgewohnheitsrecht im Sinne der Unabdingbarkeit und der Nachleistung des tariflich Notwendigen geregelt.

Die rechtliche Selbsthilfe der Parteien, die eine autonome Gerichtsbarkeit durch geschickte Ausgestaltung ihrer Tarifvertragsverfassung sich zu sichern wissen, trägt also über die Schwierigkeiten vieler Streitfälle aus der Tarifvertragsabdingung zur Rot hinweg, auch ohne daß man zum Gesetz über den unlauteren Wett- bewerb, wie vorgeschlagen, keine Zuflucht gegenüber den tarifunterbietenden Tarifvertragspflichtigen nehmen muß. Die rechtliche Selbsthilfe kann, wie wir oben sahen, auch in der Haftungsfrage mit juristisch- tech- nischen Raffinement gewisse Auswege aus manchem rechtlichen Wirrwarr schaffen. Insofern ist also die rechtliche Lage der Tarifverträge und der vertrag- schließenden Parteien im Rahmen des geltenden Ge- setzesrechts nicht so grundlos und bedenklich, wie einst am Anfange der Tarifvertragsentwicklung befürchtet wurde. Problematisch und verzwickt aber ist die Lage immer noch. Ob dieser Zustand auf die Dauer bestre- digen kann oder der Reformen bedarf, das ist die erste Frage, die sowohl von rechtspolitischer wie von sozialwirtschaftlicher und von organisationspolitischer Seite eine gründliche Prüfung und Antwort erheischt.

Das Glend der Philosophie des Terrorismus.

IV.

Was der Unternehmer denkt, zu welcher Partei er sich bekennt oder zu welcher Religion, ob er Kantianer oder Nietzscheaner ist, was er mit seinem Gelde tut, ob er es der konservativen oder der sozialdemokra- tischen Partei gibt, darin hat sich u. A. noch nie ein Kartell eingemischt. Jedenfalls tut es das recht selten. Wären die heutigen sozialdemokratischen Ar-

Nachdenkliches über Umsatzstempel und „Häusermarkt“

Gelegentlich der Debatten der Deckungsvorlage für die Verstärkung der Wehrkraft des Reiches wurden auch die Grundsteuern wiederholt gestreift. Die Regierung hatte bekanntlich erklärt, daß sie einwillen auf den Zuschlag des Reiches auf den Grundstückstempel verzichten könne, wogegen sich die Redner verschiedener Parteien mehr oder weniger energisch aussprachen.

Die am Grundstück- und Häuserhandel interessierten Kreise suchen schon lange die Anschauung zu verbreiten, daß die Steuerüberlastung des Haus- und Grundbesitzes das Werk der Bodenreformer sei. Das trifft in Bezug auf die Umsatzsteuer jedenfalls nicht zu. Diese Steuer ist auch vielen Bodenreformern nur Notbehelf. Es ist aber zu berücksichtigen, daß ihre Aufhebung ein großes Loch in den Säckel des Fiskus reißen würde, welches nur durch andere — und höchst wahrscheinlich nur indirekte — Steuern gefüllt werden könnte.

Was würden wohl die steuerlich schon ohnehin hoch genug belasteten Konsumenten dazu sagen? Nun aber einiges über das eigentliche Wesen des heutigen Häuser-„Umsatzes“.

Da die Erfahrung in den Großstädten gelehrt hat, daß typische Mietskasernen mit kleinen Wohnungen dem Besitzer unendlich viel Arbeit, Ausgaben und Ärger verursachen, so hüten sich kapitalkräftige Leute wohlweislich vor Kauf und Bewirtschaftung solcher Häuser. Dazu werden fleißige Sparrer mit einem Gesamtkapital von 20 bis 30 Tausend oder noch weniger animiert. Diese Leute erhoffen durch die Verwaltung eines Hauses eine bessere Verzinsung ihres Kapitals. Die hohe Besitzwechselabgabe wirkt auf diese Kategorie von Käufern allerdings insofern liberale schwächend, als fast die Hälfte ihres Kapitals — oft auch noch mehr — von der Umsatzsteuer verschlungen wird. Der Verkäufer war natürlich bestrebt, sein Haus recht teuer zu verkaufen, und so bleibt gewöhnlich — da das bare Geld des Käufers selten ausreicht — ein Restkaufgeld als dritte oder vierte Hypothek stehen. Dadurch wird die Zinslast des Hauses gesteigert. Und nun merkt der Käufer schließlich, daß er mit seinem Kauf der Hereingefallene ist, und sucht nun auch seinerseits „einen Dummen“ zu finden, der ihm das übersteuerte Haus noch teurer abkauft.

Das ist eine der Rehrseiten des Häuser-„Umsatzes“, dessen Rückgang von den Agenten, Maklern und Spekulanten als Kalamität hingestellt wird.

Wenn nun aber die Umsatzsteuer abgeschafft werden würde, so würde im Endresultat immer wieder nur der kleine Kapitalist der Leidtragende sein. Die „Umsätze“ würden allerdings sofort wieder steigen, aber nun würden sich Leute mit noch geringerem Kapital als bisher an den Kauf von Mietskasernen heranwagen, um bei der ersten Grundstückskrisis ruiniert zu werden! Das aber ist die große Gefahr, die einer Erleichterung des Grundstückhandels unbedingt folgen würde. Den Vorteil würden nur die Verkäufer und Agenten haben, während die Lage des neuen Besitzers sehr bald ganz genau so bedrückt sein würde wie gegenwärtig.

Man motiviert die Forderung, den Reichs-Umsatzstempel abzuschaffen mit der Einführung der Reichszuwachssteuer, die eine doppelte Belastung des Haus- und Grundbesitzes darstelle. Diese Steuer trifft aber vorwiegend die Grundstückspekulation, deren Vertreter sie aufs schärfste bekämpfen, während bereits viele solide Hausbesitzer ihren Nutzen auch im engsten Interesse erkannt haben.

Von Seiten der Spekulanten wird beständig behauptet, die Zuwachssteuer hätte Fiasko gemacht. Das ist aber falsch; denn nach der Jahresveranschlagung ist sie mit 18 Millionen Mark angesetzt, hat aber bereits in den ersten 11 Monaten ihres Bestehens die Jahresveranschlagung um 310394. — M. übererschritten.

Daß bei der Handhabung der neuen Steuer Härten vorgekommen sind, soll nicht bestritten werden. Für Beseitigung der Mißstände ist jedoch nach den amtlichen Mitteilungen über die Reichszuwachssteuer (Heft 2) durch einen Beschluß des Bundesrats bereits gesorgt. Es wird also wohl richtig sein, zunächst abzuwarten, wie die neue Steuer sich im Verlaufe einiger Jahre in der Praxis bewährt. Nichts wäre verkehrter, als gerade in einer solch wichtigen Frage ein vorzeitiges Urteil zu fällen. Vielleicht wird die Erfahrung erst augenfällig den Beweis der Zweckmäßigkeit der Steuer erbringen, deren weiterer Ausbau dann allerdings den Reichs-Umsatzstempel entbehrlieh machen dürfte.

E. L. Sul.

Agitation.

Ueber Agitation ist schon so manches Wort gesprochen und so manches geschrieben worden. Was Agitation ist, weiß wohl ein jeder Kollege. Aber wie nun Agitation treiben? Da muß vor allen Dingen dafür Sorge getragen werden, daß der alte Stamm der Mitglieder auch der Organisation erhalten bleibt. Wie mancher Kollege, der mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, wird einfach gestrichen! Das ist verkehrt. So ein Kollege muß mal in seiner Wohnung aufgesucht, ihm das Unnütze, das er dazu sein: Bummelst begehrt, vor Augen gehalten werden. Dieses ist Aufgabe der Agitationskommission, welche ja fast in jedem Ortsverein be-

beiterorganisationen politisch und geistig unabhängige Verbände, die als einziges Ziel die Erhöhung der Arbeitslöhne, überhaupt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen verfolgten, die keinen Einfluß auf die geistige Richtung des Arbeiters ausübten, so hätte, von unserm Standpunkte aus gesehen, diese Seite der Einzelheimischen Terrorismpolitik etwas Bestehendes. Trotz gewisser Bedenken wären wir dann vielleicht geneigt zugestimmen, wenn es sich darum handelte, alle Arbeiter in diese Organisation hineinzubringen. Und gewiß hätten wir uns in der Vergangenheit und könnten uns in der Zukunft manche Kämpfe unter den Arbeitern sparen.

Aber so sind ja die Verhältnisse nicht. Sie sind nicht so, durch die Schuld gerade der sozialdemokratischen Bewegung. Wehe dem, der sozialdemokratischen Gewerkschafter ist und sich außerhalb der sozialdemokratischen Partei politisch oder religiös betätigt. Gewiß, da oder dort läßt man einzelne solcher Leute noch ungeschoren. Aber der Fall Rupp ist der beste Beweis, wie weit solcher Zwang geht. Er mußte zweimal aus seiner Arbeitsstelle weichen, weil er liberaler Arbeiter war. Und als es darüber zum Bruch kam und man sich schämt, diesen Terrorismusfall offen einzugestehen, da wurde als Grund der Austreibung aus der Arbeit unseres Wissens angegeben, der Mann lebe von seiner Frau getrennt und könne deshalb nicht gebildet werden. Jedenfalls waren es privatfamiliäre Angelegenheiten, die dann vorgehoben wurden. Welches nun auch der wahre Grund von beiden war, in jedem Fall enthält er einen brutalen Meinungszwang.

Es ist auch nicht so, als hätte S. selbst den Wunsch, die sozialdemokratische Gewerkschaft zu einer wirklich freien Organisation aller Arbeiter zu machen. Im Gegenteil, in seinem Schlusswort hat er ausdrücklich gesagt: „Denn auch die Pflege der Weltanschauung müsse als eine gewerkschaftliche Aufgabe angesehen werden; nicht eine Entgeisterung durch vollständige Neutralität könne ihr Ziel sein, sondern im Gegenteil, eine immer tiefere Erfassung ihrer Ziele.“ In diesem Punkte stimmen wir ihm sogar unter den Verhältnissen, wie sie geworden sind, zu. Denn nachdem die größte Berufsorganisationsbewegung so ausgesprochen sozialdemokratisch ist, können auch die andern nicht auf die Grundlage einer Weltanschauung verzichten. Aber S. möge uns einmal klar machen, wie er alle Arbeiter auf den Boden einer Weltanschauung zusammenführen will. Dazu gäbe es nur eine Möglichkeit, nämlich einen ungeheuren Meinungszwang. Und in der Richtung ist S. ja wirklich konsequent.

Gerade durch seine Philosophie des Terrorismus gibt S. aber den Gegnern, besonders dem Terrorismus von oben einen vollen Freibrief. Für S. ist der Terrorismus schlechtweg in der heutigen Gesellschaft unvermeidlich. („Hier steht man vor einer Tatsache, die jenseits von gut und böse ist.“) Und wenn man überhaupt über seine sittliche Berechtigung streiten wolle, müsse man fragen, ob das mit dem Meinungszwang erstrebte Ziel ein gutes sei. Der Zweck heiligt also die Mittel. Nun werden gewiß die sozialdemokratischen Arbeitskollegen ihr Ziel für besser, höherstehender halten, als die aller andern. Wer will es aber einem ostelbisch-konserverativen Großgrundbesitzer verdenken, wenn er sein Ziel für das edlere und größere hält? Kann man es ihm verübeln, wenn er daß Preußen von heute, das was er „national“ nennt, für weitaus besser hält, als den erträumten Zukunftsstaat, den noch kein Mensch gesehen? Wenn die Macht, die man besitzt und die vielleicht nur eingebildete Größe und Güte des Vieles, nun diesen Agrarier — es könnte auch Herr Rirdorf sein — veranlassen würde, sich auf Herrn S. zu berufen und das Hohe Lied des Terrorismus zu singen, seinen Landarbeiter, seinen Pächter usw., ihre Gesinnung vorschreiben wollte, was will S. antworten? Was will er den Reaktionsären sagen, wenn sie mit Bezugnahme auf seine Theorie jegliche Reform des preußischen Wahlrechts ablehnen, wie sie es ja tun? Man sieht, dieser marxistische Rechtsanwält ist nichts weiteres als eine städtisch-sozialdemokratische Ausgabe eines ganz brutalen Wachtanbeters.

Nun wissen wir freilich, was er dann tun wird. Dieser „Ökonomisch-Historische“ wird im selben Augenblick „ethisch-ästhetisch“ werden, wo ihm eine solche Sachlage entgegentritt. Er wird feurig nach Gerechtigkeit, nach Freiheit, nach Meinungsfreiheit und zweihundert andern Dingen rufen, wie es ja seine Leute seit langem tun. Und seine verehrte, angeblich so tüchtig wissenschaftlich geschulte Anhänger-schaft, wird dröhnenden Beifall klatschen, genau wie sie es jetzt getan, als er das ganz Entgegengesetzte vertrat. Und keiner von ihnen wird sehen, daß dieser Mann und sein ganzer Anhang zwei Anzüge haben und nach Bedarf den einen oder den andern anziehen. Die verehrlichen „Genossen“ sind nämlich in ihrem Zwangs-Erziehungshaus bereits so farbenblind geworden, ihre Augen haben sich dem Zwielicht ihrer Kerker bereits so trefflich angepasst, daß sie nur das sehen, was das Parteinteresse ihnen vorschreibt.

Ja, ja, der österreichische Sozialdemokrat Strasser konnte seine Leute, als er in seiner Schrift „Die Arbeiter und die Nation“ schrieb:

„Der Sozialismus an der Macht und der Sozialismus in der Opposition sind nicht dasselbe und müssen sich darum verschiedene Methoden bedienen.“

steht oder bestehen sollte. Dem Vorstande braucht nicht alle Arbeit aufgebürdet werden. Es kann auch in kleinen Städten ein Hauskassierer viel zur Erhaltung der Mitglieder beitragen. Er hat dann immer mit den Kollegen Fühlung und kann manchen, welcher sich in keiner Versammlung sehen läßt, mal aufrütteln; bei den Kollegen, welche unter dem Pantoffel stehen, kann er die Frau mit aufklären. Also mehr Fühlung mit den Mitgliedern, damit sie auch der Organisation erhalten bleiben.

Der Frühling ist wieder ins Land gezogen und mit ihm sind es hunderte von Kollegen, welche ihr Bündel schnüren und hinauswandern in die weite Welt. Diese Kollegen waren bis jetzt in der Werkstätte unter dem wachsamem Auge des Vertrauensmannes, und haben ihre Pflichten der Organisation gegenüber erfüllen müssen. Nun kommen sie hinaus unter fremde Menschen, sind noch nicht so sattelstark und gehen dadurch der Organisation schnell verloren. Man hört dann meistens vom Vorstande: Ja, der Kollege hat sich angemeldet, aber wo er steckt, weiß ich nicht! Gerade den zugereiften Kollegen muß ein wachsamem Auge gewidmet werden. Es kann diesen Kollegen „die Eiche“ in die Wohnung gebracht werden, und so mal ein Wort mit ihnen über die örtlichen Verhältnisse gesprochen werden. Dieses trägt viel dazu bei, die Kollegen der Organisation zu erhalten. Gerade der Zusammenhang und die Geselligkeit der Kollegen untereinander, welche ja in Süd- und Westdeutschland mehr vorhanden ist als im kalten Norden, trägt dem großen Ganzen viel Nutzen. Also, erst die vorhandenen Mitglieder zu erhalten suchen, und dann mit allen Kräften neue werden.

Georg Gerner, Hamburg.

Rundschau.

Aus einem genossenschaftlichen Betriebe. Weil sie ihre Rechte als Mensch, Gewerkschafter und Genossenschaftler verteidigen mußten, legten am Pfingstsonnabend 78 bei der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine beschäftigte Buchdrucker die Arbeit nieder. Herr Kaufmann, der Leiter der Verlagsgesellschaft hatte 3 Buchdrucker gemahregelt, weil sie sich weigerten der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beizutreten. Diese Mahreglung stellte nach Ansicht der Buchdrucker Tarifbruch vor und dieses sowie andere selbstherrliche Neigungen der Geschäftsleitung trieb die Buchdrucker zum äußersten. Sie verlangten: 1. Bedingungslose WiederEinstellung der Gemahregelten. 2. Entlassung des Betriebsleiters Steinhoff. Dann angemessene Behandlung und das Unterbleiben von weiteren Mahregelungen. Herr Kaufmann lehnte, wie ein kleiner Schafmacher, alle Verhandlungen ab, was die Buchdrucker veranlaßte, festzustellen, daß das was in privaten Betrieben möglich sei, im Genossenschaftsbetrieb abgelehnt werde. Nun sind der Sozialdemokratie solche Vorkommnisse sehr unangenehm und während sonst das Genossenorgan „Hamburger Echo“ nicht genug schimpfen kann über die Rückständigkeit anderer Betriebe, sucht es jetzt in aller Stille diese blamablen Vorgänge aus der Welt zu schaffen. Während das „berühmte“ Organ Artikel über die Gewerksvereine, die durch keine Sachkenntnis und Wahrheitsliebe getrübt sind an hervorragender Stelle bringt, behandelt es die unangenehmen Vorgänge der Konsumgenossenschaft zum Teil im Sprechsaal. Auf die Forderungen der Buchdrucker läßt die Geschäftsleitung eine Erklärung los, worin sie besagt, daß sie es ablehne, die Forderungen der Gehilfen zu erfüllen, insbesondere lehne sie es ab, sich ihr tarifliches Einstellungs- und Entlassungsrecht irgendwie einschränken zu lassen. Niedliche Sachen wären bei einer weitzeren Auseinandersetzung herausgekommen und um dieses zu vermeiden griffen höhere Gewalten ein.

Unter Mitwirkung des Vorstandes des deutschen Buchdruckerverbandes einigte man sich auf folgende Punkte. 1. Das ausgeschiedene Buchdruckerpersonal wird nach Maßgabe der vorhandenen Plätze wieder eingestellt. 2. Die vom Buchdruckerpersonal aufgestellten Forderungen werden zurückgezogen. Die Entlassung der 3 Buchdrucker kann nicht als Mahregelung im üblichen Sinne des Wortes gewertet werden. Die in der öffentlichen Erörterung des Falles erfolgten Angriffe gegen die Geschäftsleitung werden, soweit sie geeignet sind deren Ansehen zu schädigen, zurückgenommen. 3. Mahregelungen finden nicht statt. 4. Die Frage, ob die Buchdrucker zur Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gehören, soll besonders geregelt werden. Damit ist dieser Riß wieder mal verkleistert, die Buchdrucker selbst haben den kürzeren gezogen. Schlechte Behandlung und Bezahlung ist in sozialdemokratischen Betrieben nichts Neues. Eine endlose Liste könnte man aufzählen, die diese Behauptung beweist. Wir erinnern nur an die Vorkommnisse bei der radikalen Leipziger Volkszeitung, beim Berliner Vorwärts, an die Vorgänge im Jenaeer Volkshaus usw. Die Differenzen bei der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine bilden nur weitere Glieder in der Kette die den Beweis erbringt, daß die Genossen ehe sie über die Gewerksvereine herziehen, zuerst den Versuch machen sollen, den Dreck vor der eignen Tür wegzufegen.

Tuberkulose-Fürsorge der Stadt Berlin.
In einem Bericht in Nr. 228 der „Vossischen Zeitung“ über die Ausschüttung des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose wird am Schlusse gesagt, daß außer dem Geheimen Rat Ritter niemand in der Lage war, irgend etwas von einer systematischen Betätigung Berlins auf diesem wichtigen Gebiete zu berichten.
Hierauf erwidert das Gemeindeblatt Berlin folgendes:

In den Berliner städtischen Krankenhäusern sind durchschnittlich täglich 468 Betten, in den städtischen Stichenanstalten und Hospitälern täglich etwa 100 Betten mit Tuberkulösen belegt und für diese vorgehalten. Außerdem unterhält die Stadt seit vielen Jahren die Heimstätten in Gütergoh für genesende und an geschlossener Tuberkulose leidende Männer, Blankenburg für genesende Frauen mit geschlossener Tuberkulose, Blankensfelde für brustkranke Frauen (d. h. offene Tuberkulose), Malchow für brustkranke Frauen und Mädchen vom 8. Lebensjahre an, Buch für brustkranke Männer mit zusammen 472 Betten; sie führt die Untersuchungen zur Feststellung der Erkrankungen an Tuberkulose unentgeltlich durch das städtische Untersuchungsamt aus; sie bewirkt weiter auf Antrag der Tuberkulosefürsorgestellen und der Landesversicherungsanstalt kostenlos die Desinfektion der Wohnungen, in denen Todesfälle an Tuberkulose vorgekommen sind, oder die Tuberkulose inne hatten; sie baut endlich eine zunächst für 500 Betten eingerichtete, aber auf 1000 Betten erweiterungsfähige Pflegestätte für Lungen- und Kehlkopfleidende in Buch mit einem Kostenaufwande von 8 Millionen Mark. Außer den anderen Vereinen, die ebenfalls den Zweck der Bekämpfung der Tuberkulose verfolgen, unterstützt die Stadtgemeinde das hiesige Zentralkomitee für Lungenkranke jährlich mit 30000 Mark. Es verdient zum Schlusse noch hervorgehoben zu werden, daß auf Kosten der Stadt alljährlich tausende von Kindern mit einem Aufwand von mehr als 200000 Mark in bezügliche Heilanstalten geschickt werden.
Berlin tut also auf diesem Gebiete recht viel — freilich ohne viel davon zu reden.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Str. Franzfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

- Nr. 341. R. 69289. Zeichentisch, Schreibstisch, Schulbank o. dgl. Johann Büttner, München. Angem. 25. 10. 12.
- Nr. 33a. R. 32976. Doppelrollenführung für Wand- sägeblätter. Hubert Roid, Altdamm b. Stettin. Angem. 13. 4. 11.

Erteilte Patente:

- Nr. 341. 260714. Tür für Schränke und dgl. mit zwei oder mehreren gegeneinander verschiebbaren Türteilen. Karl Dörmann und Wilhelm Könemann, Minden i. W. Angem. 23. 4. 12.
- Nr. 341. 260533. Zusammenklappbare Leiter mit Plattform und Brüstung. Frieda Leder, geb. Vartb. Berlin-Schmargendorf. Angem. 5. 6. 12.

Gebrauchsmuster:

- Nr. 33a. 550596. Bügelsäge mit auswechselbarem und järgügelbarem Sägeblatt. Hermann Dahlmann, Gabelsberg. Angem. 8. 4. 13.
- Nr. 33a. 551705. Schreinerwinkel mit Stahlzeuge. Ja: Peter Beckrecher, Cronenberg, Rhld. Angem. 11. 4. 13.
- Nr. 33a. 551886. Universalfräskopf mit einlegbaren Ausgleichteilen und vierteiligem Schutzmarkt. Karl Kesti, München. Angem. 17. 2. 13.

Aus den Ortsvereinen.

Mathenow. Eine neue Art Gerechtigkeits Sinn scheint hier bei der Fabrikkrankenasse der Firma A. Nowik vorzuherrschen. Wiederholt mußten wir feststellen, daß bei Uebertretungen Arbeiter mit Strafen belegt wurden, welche wohl laut Statut berechtigt waren, aber es wurde insofern nicht nach Statut verfahren, wenn Mitglieder der sogenannten „freien Gewerkschaft“ in Betracht kamen. Hierzu folgendes Beispiel: Vor Jahren war ein im hohen Alter stehender unorganisierter Kollege (30 Jahre im Betrieb beschäftigt) krank geworden. Während seiner Ausgehzeit verfiel er der Veruchung, wohl das Ende seines Lebens ahnend (denn er ist bald hierauf gestorben), noch einmal seine Kinder zu besuchen, welche auf einer Kolonie nahe der Stadt wohnten. Er fuhr zu diesem Zwecke mit einer Droschke nach dort, welche ihn wieder zur gegebenen Zeit abholen sollte. Das Fuhrwerk verpatete sich aber um etwa 10 Minuten, mithin kam derselbe zu spät nach Hause. Dieses gemeldet, ergab eine Strafe von 3 M. Ein junger, lediger, sogenannter freier Gewerkschaftler benutzte seine Ausgehzeit um eine Nadlour zu unternehmen, überschreitet diese Zeit ebenfalls und bezahlt 1 M. Hierüber in einer Betriebsversammlung zur Rede gestellt, ergeht: es bleibt so, wie es festgesetzt ist. Ein „freier Genosse“ erwiderte in der Diskussion, daß ersterer, wenn er krank ist, nicht mit der Droschke zu seinen Kindern zu fahren habe, um da einen guten Hapenpappen einzunehmen, dieses könne er zu Hause tun; für letzteren waren keine Gründe anzuführen. Noch drastischer ist der zweite Fall: Ein Kollege vom Gewerksverein der Holzarbeiter benutzte seine Ausgehzeit, um in einem Auktionslokal, wo ein Bier- und Schnapsauschank gesetzlich verboten ist, dazu, um seine Neugierde zu befriedigen. Zur Anzeige gebracht, ergeht 3 M. Strafe. Ein sogenannter „freier Gewerkschaftler“ begiebt sich, nachdem er sein Krankengeld empfangen hat, in eine Destille. Zur Anzeige gebracht, ergeht einen Verweis. Auf Widerpruch unsererseits in einer Versammlung ergeht, daß bei unserem Kollegen die Strafe bestehen bleibt, und hatten fast sämtliche radikale „Genossen“ das Statut bei der Hand und erörterten unter großem Redeschwall, daß laut Statut das Betreten öffentlicher Lokale verboten ist, mithin die Strafe bestehen bleiben muß. Die Versammlung beschließt demgemäß, weil die Mehrzahl „freie Gewerkschaftler“ sind; auf einen Antrag unsererseits, den Genossen nun noch nachträglich mit 6 M. zu bestrafen, weil er eine Destille besucht und Schnaps getrunken hatte, wurde glatt abgelehnt, und man konnte mit Staunen sehen, wie kein Statut zur Hand war, ferner konnte man hören, wie man die Statuten direkt als nicht maßgebend schilderte. Es wurde die Lokalfrage auch nicht mit einem Wort erörtert, vielmehr sagte ein Genosse, daß man es nicht so genau nehmen könne, wenn jemand, wenn er Ausgehzeit hat, in einen Kaufladen geht, und sich Waren kauft, und dann so nebenbei einen Nordhäuser trinkt usw. Wir waren eben macht- und sprachlos, noch dazu, wo diese Ausführungen mit Bravo begrüßt und unsere Ausführungen dagegen mit Hohngelächter aufgenommen wurden. Mehrliche Fälle könnten noch mehr angeführt werden. Doch genug von dieser Gerechtigkeit. — So sieht es in einer Fabrikkrankenasse aus, wo die Genossen die Macht haben. Da hat Freiheit und Gerechtigkeit keine Stätte mehr, an ihre Stelle ist das Hohnlachen getreten. Die Genossen verstehen es besser, dem Arbeiter die Macht fühlen zu lassen wie irgend ein Arbeitgeber. Weiter empfehle ich unseren Kollegen den Artikel: „Das Elend der Philosophie des Terrorismus“ in Nr. 19 der „Eiche“ zum eifrigen Studium.

Zuffenhausen. Der Ortsverband Stuttgart und Umgebung der Deutschen Gewerksvereine (D.-D.) veranstaltete am Sonntag, den 18. Mai, in der „Krone“ eine Ortsverbandversammlung, die sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Zur Tagesordnung stand ein Vortrag des Arbeitersekretärs Fuchs-Cannstatt über „Die Stellung der Gewerks-

vereine zur gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksfürsorge.“ Aus den Ausführungen ist hervorzuheben, daß für die Mitglieder des Gewerksvereins kein Anlaß bestände, dieser Volksfürsorge anzugehören, weil reichlich Gelegenheit innerhalb der Gewerksvereine dazu geboten ist. Die Gewerksvereine sind dazu übergegangen, ihre Sterbeversicherungsasse bis zu einer Versicherungssumme von 500 M. auszubauen. Eine weitere Versicherungsgelegenheit bis zu 1500 M. ist in der Deutschen Volksversicherungs- Aktiengesellschaft gegeben. Mit dieser Aktiengesellschaft sind seitens der Gewerksvereine Abmachungen getroffen. Die Versammlung stand auf dem Standpunkt, daß die Volksfürsorge eine große Gefahr für die Arbeiterchaft in kultureller, politischer und gewerkschaftlicher Beziehung bedeutet. Die andern Punkte der Tagesordnung waren interner Natur, an welche sich eine rege Diskussion anknüpfte. Das Wachstum der Gewerksvereine nach dem letzten Jahresabschluss wurde freudig begrüßt und versprochen die Kollegen, für die weitere Verbreitung der Gewerksvereine einzutreten. Darauf schloß der Vorsitzende mit einem Hoch die Versammlung. Die Kollegen gingen auseinander mit dem Bewußtsein, einer anregenden Versammlung beigewohnt zu haben.
W. Graf.

Lohnbewegung.

Zuzug ist ferngehalten nach Apolda (Apollowerke), Dortmund (Wagner & Co., Werkzeugmaschinenfabrik), Nybnitz (Drechsler).

Briefkasten der Redaktion.

Mehrere Einsendungen mußten für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Eine gute Bezugsquelle für Fahrräder und deren Zubehörteile, Nähmaschinen, Automobilmaterial, Sportartikel aller Art, Waffen, Jagdartikel und Munition, Uhren, Gold- und Silberwaren, „Stephon“-Sprechmaschinen und Schallplatten, Photogratische Artikel, Hauswirtschaftliche Maschinen und Geräte, Spielwaren usw. ist die Firma August Stufenbrod, Einbeck. Wir verweisen auf den der heutigen Ausgabe beigefügten Prospekt und empfehlen jedem Interessenten, sich den angebotenen reich illustrierten Katalog kommen zu lassen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 22. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

- Sonntag, den 31. Mai 1913:** Bezirk Ost und Möbelhändler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Zimmermann, Kopenstr. 65, Zehlendorf. Modell- u. Fabrikhändler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Branchenversammlung mit Vortrag.
- Sonntag, den 7. Juni 1913:** Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Rattausch, Brunnenstraße 143, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Bollschläger, Adalbertstr. 21, Bezirksversammlung. Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Vietich, Goethestr. 59, Zehlendorf. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Wiesenklöppchen, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung.
- Sonntag, den 8. Juni 1913, vorm. 9 1/2 Uhr:** Allgemeine Mitgliederversammlung im Verbandsbureau, Greifswalder Straße 22/23. T.-D.: 1. Erwahlung eines Beisitzers und Wahl der Bezirkskommission. 2. Vortrag des Kollegen Schumacher: „Bericht vom Verbandstag“. Vollzähliger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Die Verwaltung.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegen die grauen Karten für das Kaiserliche Statistische Amt bei. Um pünktliche und vollständige Einsendung derselben wird besonders ersucht.

Anzeigen.

Für den Inhalt der Anzeigen ist die Redaktion der Zeitung gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neufölln.

Erstausg. am 7. Juni 1913
5. Sonntag, Hermannstraße 189.
Versammlung.
Vollzähliger Besuch ist notwendig.
Der Ausschuss.

Das Arbeitersekretariat des
Verbandes der Deutschen
Gewerksvereine in Hamburg
Lindenstr. Nr. 18,
Lübeck: Straße VI, Nr. 2715.

Bremen.
Das Arbeitersekretariat der
Deutschen Gewerksvereine
befindet sich Lindenstr. 2.

Die Deutschen Gewerksvereine im Strome des öffentlichen Lebens

von F. Uarnholt.

Dorzüglich zur Agitation geeignet und den Ortsvereinen zum Vertrieb an die Mitglieder angelegentlich empfohlen. Um den Verkauf zu fördern und für die Ortsvereine lohnend zu gestalten, haben wir den Preis wie folgt festgesetzt:

- 1 Stück 0,10 M.
- 25 „ 2,00 „
- 50 „ 3,50 „
- 100 „ 6,00 „

Die Broschüre soll nicht bloß an unsere Mitglieder, sondern auch an die Mitglieder der anderen Gewerksvereine und an sonstige Arbeiter verkauft werden. Bestellungen sind an das Hauptbureau, Greifswalder Str. 22/23, zu richten. Die Zusendung der Broschüre erfolgt portofrei gegen Voreinsendung des Betrages.



100 Stück gute 6 Pig.-Zigarren für Mk. 3.—

Das Pack enthält 100 Stück gute 6 Pig.-Zigarren für 4 Mk.
100 Stück gute 6 Pig.-Zigarren für 5 Mk.
100 Stück gute 6 Pig.-Zigarren für 6 Mk.
100 Stück gute 6 Pig.-Zigarren für 7 Mk.
100 Stück gute 6 Pig.-Zigarren für 8 Mk.
100 Stück gute 6 Pig.-Zigarren für 9 Mk.
100 Stück gute 6 Pig.-Zigarren für 10 Mk.